

genannte „Waldemarsche Konstitution“ enthielt die Bestimmung, daß Südjütland nie wieder mit dem Reiche Dänemark vereinigt werden sollte.

1460 wurde Schleswig-Holstein mit Dänemark durch Personal-Union vereinigt.

Im Jahre 1448 wurde dem Grafen Adolf VIII. von Schleswig-Holstein die dänische Krone angeboten; da er sie aber nicht annahm, wurde sie dem Grafen Christian von Oldenburg, seinem Neffen, übertragen. 11 Jahre später starb Adolf VIII.

Am 3. März 1460 erwählten die schleswig-holsteinischen Stände\*) den König Christian I. zum Herzog von Schleswig und zum Grafen von Holstein. Bei dieser Gelegenheit wurde aber die Personal-Union streng betont. Christian erklärte, ihrem Verlangen entsprechend, in zwei Urkunden, die für ihn und seine Nachfolger bindende Kraft haben sollten, und unter Befristung durch einen feierlichen Eid:

1. Die Stände haben ihm als Landesherrn von Schleswig-Holstein, nicht aber als einem Könige von Dänemark gehuldigt;
2. Schleswig und Holstein sollen auf ewig ungeteilt sein;
3. Es soll keine Steuer ausgeschrieben, auch kein Krieg geführt werden ohne Bewilligung der Stände;
4. Die Beamten sollen Landeskinder sein.

Ditmarschen blieb noch 100 Jahre lang ein Freistaat; der Versuch der Dänen, das Land zu erobern, führte zu ihrer Niederlage bei Hemmingstedt (1500).

Die sogenannte „große Garde“, die dem dänischen Heere voranzog, rief in ihrem Übermuth den Ditmarsen zu:

„Wahr di Buhr, de Garr de kumt!“

Die Sieger gaben hierauf in der Schlacht die treffende Antwort:

„Wahr di Garr, de Buhr de kumt!“

Erst im Jahre 1559, nach dem Siege der Segner bei Heide, sahen sich die Ditmarsen zur Unterwerfung genöthigt.

#### 7. „Loß von Dänemark!“

Daß in diesem Jahrhundert immer mehr hervortretende Bestreben der dänischen Regierung, die Herzogtümer Schleswig und Holstein enger mit dem Hauptlande zu verknüpfen, zerstörte allmählich das sonst gute Verhältnis, in welchem die Schleswig-Holsteiner immer zu ihrem Landesherrn gestanden hatten.

Die Stimmung des Landes fand einen entsprechenden Ausdruck in dem (von dem Schleswiger Advokaten Chemnitz gedichteten) Liede:

„Schleswig-Holstein, meerumschlungen,

„Deutscher Sitte hohe Wacht,

„Wahre treu, was schwer errungen,

„Bis ein schön'rer Morgen tagt!“\*\*)

Dieses Lied wurde auf dem großen Sängertage in Schleswig am 25. Juli 1844 zum ersten Male vorgetragen und mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen; es machte in kurzer Zeit die Runde durch ganz Deutschland, war in dem schleswig-holsteinischen Befreiungskriege der eigentliche Schlachtgesang und kann geradezu als Nationalhymne für das engere Vaterland der Schleswig-Holsteiner angesehen werden.

\*) Auch unter den Vorgängern Christians hatten die drei Stände, die höhere Geistlichkeit, der Adel, die Vertreter des Bauernstandes oder (nach der Verdrängung des letzteren) des Bürgerstandes bei den wichtigsten Angelegenheiten auf den sogenannten Landtagen mitzuzupreden gehabt. Die holsteinischen Landtage wurden bei Bornhöved, die schleswigschen bei Urnehöved, n. von Apenrade, die vereinigten schleswig-holsteinischen Landtage an der Levensau und an anderen Orten abgehalten.

\*\*\*) Siehe Kap. XI.